

Anlage
zu § 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung
(rechtsbereinigte Fassung inkl. Dritte Satzung zur Änderung vom 1. Juni 2016,
gültig ab 2. August 2016)

12. Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde

I. Aufgabenbereich

Vorbeuge, Erkennung und Behandlung aller Erkrankungen der Einhufer, einschließlich der Überwachung der Fortpflanzung, der Fütterung und Haltung, Tierschutz und Pferdesport, forensische Medizin und Ankaufsuntersuchung

II. Weiterbildungszeit

4 Jahre

Bis zur Hälfte der Weiterbildungszeit können angerechnet werden:

- Tätigkeit als Fachtierarzt für Pferde oder Pferdechirurgie oder Radiologie oder Diagnostische Radiologie in einer entsprechenden Weiterbildungsstätte bis zu 2 Jahre
- Tätigkeit als Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Augenheilkunde oder Dermatologie oder Zahnheilkunde bis zu 6 Monate

III. Weiterbildungsgang

A.

Tätigkeit in Einrichtungen gemäß V., davon mindestens 2 Jahre in Einrichtungen nach V.1. und/oder V.2.

B.

Erfüllung des Leistungskataloges, dessen praktische Verrichtungen durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.

C.

Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 160 Stunden.

D.

Vorlage der Promotionsurkunde und einer Publikation gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung oder von drei Publikationen gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung.

IV. Wissensstoff

1. Gesamtgebiet der Inneren Medizin der Pferde einschließlich Parasitologie und Hautkrankheiten
2. Tierschutz
3. Bildgebende Verfahren (Röntgen, CT, MRT, Szintigraphie, Ultraschall) einschließlich Strahlenschutz
4. Haltung, Diätetik, Bestandsbetreuung und Krankheitsprophylaxe
5. Sportmedizin, Leistungsphysiologie
6. Labormedizin
7. Tierseuchenrechtliche und arzneimittelrechtliche Bestimmungen
8. Forensische Medizin (Ankaufsuntersuchung und Versicherungsrecht)
9. Sterilisation von Untersuchungsgeräten (Reinigung und Desinfektion)

V. Weiterbildungsstätten

1. Einschlägige Kliniken tierärztlicher Bildungsstätten
2. Tierärztliche Kliniken
3. Tierärztliche Praxen
4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

